

2. Ausschreibung zum bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen 2016: Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

Warum wir soziokulturelle Projekte fördern

Der Fonds Soziokultur e.V. fördert im Sinne seiner Satzung zeitlich befristete Vorhaben mit Modellcharakter. Sie sollen ein Beispiel sein für andere soziokulturelle Projekte und Einrichtungen. ■■■ Die Soziokultur will sowohl ästhetische und kommunikative als auch soziale Bedürfnisse und Fähigkeiten aller BürgerInnen aufgreifen und erweitern. Die Förderung soziokultureller Projekte trägt zur kulturellen Chancengleichheit bei und entwickelt so die demokratische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland weiter. ■■■ Ziele sind die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen sowie die Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. ■■■ Leitlinie der Förderpraxis des Fonds Soziokultur ist, Innovation und Kontinuität soziokultureller Praxis zu stärken. Sie unterstützt die Selbstorganisation und Selbstverantwortung in der Kulturarbeit.

Unsere Fördergrundsätze

Der Fonds Soziokultur e. V. vergibt Zuschüsse und gewährt Ausfallgarantien. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte; regelmäßige Förderungen sind nicht vorgesehen. Die Fördermittel sollen dabei so eingesetzt werden, dass dadurch weitere öffentliche und/oder private Finanzierungsquellen erschlossen und mobilisiert werden. ■■■ Der Fonds fördert insbesondere solche Modellvorhaben, die sonst aus finanziellen Gründen nicht realisierbar wären. Dabei wird freien Trägern (Initiativen, Vereinen) der Vorrang gegeben vor öffentlichen AntragstellerInnen. ■■■ Die Förderung setzt in der Regel einen angemessenen baren Eigenanteil voraus. ■■■ Auf die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse und Erfahrungen wird besonderer Wert gelegt.

Hinweis: Im Herbst 2016 wird der Fonds Soziokultur eine weitere Mittelausschreibung veröffentlichen. Darin werden – zum Stichtag 2. Nov. 2016 – ProjektträgerInnen zur Antragstellung aufgerufen, deren Projektvorhaben in der 1. Jahreshälfte 2017 beginnen sollen.

Unsere Förderschwerpunkte

Die Förderschwerpunkte des Fonds Soziokultur e.V. dienen zur Orientierung für die AntragstellerInnen und für das Vergabegremium. Sie sind eine Richtschnur für die aktive Weiterentwicklung der Soziokultur. Ein Antrag muss jedoch nicht zwingend den folgenden Schwerpunkten zugeordnet sein.

- **Innovationsförderung:** innovative kulturelle Projekte. Sie stellen beispielhaft die Bedeutung der Soziokultur für die Kulturentwicklung in Deutschland und Europa heraus.
- **Impulsförderung:** modellhafte Vorhaben, die Impulse geben für die Entwicklung soziokultureller Konzepte. Zum Beispiel im Bildungs- und Sozialbereich und/oder Projekte, die eine Reaktion auf aktuelle soziale und gesellschaftliche Probleme darstellen.
- **Strukturförderung:** Initiativen zur Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in der Kulturarbeit durch Beratung, Qualifizierung, Dokumentation und Vernetzung. In der Regel auf überregionaler Ebene.
- **Kooperationsförderung:** Maßnahmen zur Förderung der regionalen, bundes- und europaweiten Kooperation im Kulturbereich. Ihr Ziel ist die Ressourcenbündelung und die Nutzung von Synergieeffekten.

Unsere Vergaberichtlinien

- **1.** Voraussetzung der Förderung ist ein entscheidungsreifer Antrag. Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie die im Abschnitt »So geht's« beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Die Geschäftsstelle hat auf die Erfüllung dieser Voraussetzungen zu achten. Im Einzelfall ist eine Beratung der AntragstellerInnen durch die Geschäftsstelle möglich.
- **2.** Über die Förderung entscheidet das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Geschäftsstelle teilt die Entscheidungen des Kuratoriums den AntragstellerInnen ohne Begründung mit.
- **3.** Die Antragsfristen sind verbindlich. Sie werden vom Kuratorium festgelegt und sind in der Geschäftsstelle zu erfragen.
- **4.** Die Antragstellung muss schriftlich erfolgen. Hierfür gibt es einen gesonderten Antragsvordruck, der über die Internetseite des Fonds Soziokultur oder über die Geschäftsstelle bezogen werden kann. Fehlen folgende Angaben, kann der Antrag nicht geprüft werden:
 - **4.1** AntragstellerIn: Name | Vorname | Alter, Ausbildung | Anschrift | Informationen über bisherige Arbeiten und Projekte; bei Institutionen zusätzlich: Rechtsform | Satzung, ggf. Gemeinnützigkeit | Gründungsdatum | Angabe über Organisations-, Leitungs-, Finanzstruktur | Arbeitsprogramm (Selbstdarstellung); bei Initiativen zusätzlich: Verantwortlicher
 - **4.2** Beschreibung und Begründung des Vorhabens: Projektbeschreibung
 - **4.3** Beginn und Abschluss des Vorhabens: Zeitplan
 - **4.4** Kosten- und Finanzierungsplan
- Die Angaben werden nur für Zwecke der Antragsbearbeitung verwendet.

Einsendeschluss ist Montag, der 2. Mai 2016. Es gilt das Datum des Poststempels.

Stellen Sie Ihren Förder-Antrag! So geht's:

- **Antragsfristen:** Beim Fonds Soziokultur können zweimal jährlich Förderanträge eingereicht werden; Einsendeschluss ist der 2. Mai bzw. der 2. November eines Jahres. Projektbeginn für die Ausschreibungen im 2. Halbjahr nicht vor dem 15. Juli.
- **Entscheidungsgrundlage:** Das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V. entscheidet über die Förderanträge auf der Grundlage der in diesem Faltblatt abgedruckten Fördergrundsätze und Vergaberichtlinien.
- **Keine Doppelförderung:** Der Fonds Soziokultur darf keine Projekte unterstützen, die eine Förderung von dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), von einer vom BKM ständig geförderten Einrichtung (z. B. Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Preußischer Kulturbesitz), von der Kulturstiftung des Bundes (KSB) oder von einer von der KSB ständig geförderten Einrichtung (z. B. Stiftung Kunstfonds, Deutscher Literaturfonds, Fonds Darstellende Künste) erhalten.
- **Fördervolumen/-sätze:** Dem Fonds Soziokultur stehen für seine Aufgaben jährliche Haushaltsmittel von zur Zeit 1,6 Mio. Euro zur Verfügung. Die ausgewählten Projekte wurden bisher mit Förderbeträgen zwischen 3.000 und max. 26.000 Euro pro Vorhaben unterstützt.

- **Keine Haushaltsjahrbindung:** Die Fördermittel des Fonds Soziokultur sind nicht an das Haushaltsjahr gebunden.
- **Kosten- und Finanzierungsplan:** Der Fonds Soziokultur vergibt Zuschüsse zu den Gesamtkosten eines Projektes. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihr Kosten- und Finanzierungsplan die gesamten Kosten des Projekts enthält. Also nicht nur die Posten, die sich auf die beim Fonds Soziokultur beantragten Mittel beziehen.
- **Keine institutionelle Förderung | Keine Zuschüsse für Investitionen:** Der Fonds Soziokultur bezuschusst ausschließlich Projekte. Das heißt: inhaltlich abgeschlossene und zeitlich begrenzte Vorhaben. Der regelmäßige Betrieb einer Einrichtung (Büro- oder Personalkosten des laufenden Arbeitsprogramms) wird vom Fonds Soziokultur nicht gefördert. Zuschüsse für investive Ausgaben (Ausrüstungs-/Bauinvestitionen) sind ebenfalls ausgeschlossen.
- **Weitere Tipps für Antragsteller finden Sie unter www.fonds-soziokultur.de**

Anregungen in der »kulturszene«: Die letzte Ausgabe unserer Zeitschrift »kulturszene« (Nr. 15) ist bei der Geschäftsstelle erhältlich. Bitte legen Sie Ihrem Umschlag 2,20 Euro in Briefmarken bei. In der Zeitschrift finden Sie ausgewählte Modellprojekte der letzten Förderjahre.

Jetzt bewerben für das 2. Halbjahr

Ausschreibung für soziokulturelle Projekte und Innovationspreis Soziokultur zum Thema »Flucht und Flüchtlinge«

FONDS
SOZIOKULTUR

Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte und Innovationspreis Soziokultur

Hoffnung als Prinzip – Projekte zu Flucht und Flüchtlingen

Über Flüchtlinge reden, ist das Eine. Mit verzweifelten und traumatisierten Flüchtlingen reden das Andere. Die Hauptsache für sie: erst einmal ankommen. Auf ein Überleben hoffen. Dann trotz aller Verluste den Neuanfang hier oder anderswo wagen. Für das Leben im Exil nach Perspektiven suchen. Dabei es geht um eine menschenwürdige Existenz, um das miteinander Sprechen und Zuhören, um ein neues soziales Miteinander in einer offenen Gesellschaft, um einen ersten Schritt zu einem gelingenden Leben. Menschliche Kommunikation ist ohne Kunst und Kultur nicht denkbar. Schwierige Zeiten bedürfen aber auch der Solidarität und Empathie, um alltagstaugliche Hilfestellungen zu ermöglichen. Soziokultur versucht immer, das Soziale und Kulturelle zur verbinden. Ihre Projekte bieten Unterstützung, regen zum Nachdenken an und sorgen dazu für Unterhaltung und Lebensfreude, denn „ohne Lachen geht die Welt zu Grunde“. ■■■ Im Jahr 2016 fördert der Fonds Soziokultur insbesondere Projekte zur Integration von Geflüchteten in unsere Gesellschaft. Künstlerische und kulturelle Arbeit erleichtern Begegnung und Austausch mit den Fremden. Unser Ziel: Impulse zur Weiterentwicklung von Flüchtlingsprojekten zu setzen. Es gilt, die Vielfalt der Kulturen neu zu entdecken, die Chancen zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe im Miteinander weiter zu eröffnen.

Wettbewerb um die besten Projektideen

Zweimal jährlich ruft der Fonds Soziokultur TrägerInnen soziokultureller Projekte dazu auf, sich um Fördermittel zu bewerben. Die zweite Ausschreibung 2016 für Projekte mit Beginn in der zweiten Jahreshälfte widmet sich dem Thema »Flucht und Flüchtlinge«. ■■■ Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel des Fonds durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stehen für die Projektförderungen im zweiten Halbjahr 2016 zirka 500.000 Euro zur Verfügung. Ein Teil davon wird an Projekte vergeben, die sich mit diesem Leitthema befassen. Entdeckt und gefördert werden vor allem Projekte mit niedrigschwelligen Kulturangeboten, die den Neuankömmlingen die Möglichkeit bieten, sich aktiv am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. ■■■ Die Bearbeitung des Leitthemas kann sich doppelt lohnen. Denn dieses Jahr wird zusätzlich zu den Fördermitteln wieder der Innovationspreis Soziokultur vergeben. ■■■ Der andere Teil der Fonds-Mittel wird weiterhin an Projekte aus dem vielfältigen Spektrum soziokultureller Arbeit vergeben, die sich zwar nicht ausdrücklich dem Leitthema widmen, aber auch Modellcharakter haben. Sie sollen neue Praxis- und Aktionsformen in der Soziokultur entwickeln und erproben – als Beispiel für andere Akteure und Einrichtungen. Damit regt der Fonds Soziokultur einen bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen an. Offenheit ist gefragt, Freude am Experimentieren und Gestalten, Neugierde und die Bereitschaft, sich auf unbekanntes Terrain zu begeben. ■■■ Kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine sind aufgerufen, sich zu beteiligen und Anträge für das 2. Halbjahr 2016 zu stellen.

Einsendeschluss: Montag, 2. Mai 2016. Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte beachten Sie, dass die Projekte nicht vor dem 15. Juli 2016 beginnen dürfen!

Attraktives Preisgeld beim Innovationspreis Soziokultur

Als zusätzlichen Anreiz für Projekte zum Leitthema zeichnet der Innovationspreis Soziokultur ein Projekt aus, das dieses in herausragender Weise bearbeitet hat. Teilnehmen können ausschließlich Projekte, die vom Fonds Soziokultur zum Thema »Flucht und Flüchtlinge« gefördert wurden. Diese werden vom Fonds automatisch für den Wettbewerb nominiert. Der Innovationspreis Soziokultur wird im Jahr 2016 zum achten Mal vergeben. Mitmachen lohnt sich: Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.



www.fonds-soziokultur.de

Nähere Informationen zur Ausschreibung und die Antragsvordrucke für die Mittelvergabe 2016 können über die Geschäftsstelle des Fonds oder über folgende Internet-Adresse bezogen werden:
www.fonds-soziokultur.de

Fonds Soziokultur e.V.
Weberstraße 59a
53113 Bonn
fon 02 28 / 97 14 47 90
fax 02 28 / 97 14 47 99

Einsendeschluss: Montag, 2. Mai 2016

Nächste Mittelausschreibung:
Herbst 2016 für Projekte, die in der 1. Jahreshälfte 2017 beginnen;
Stichtag 2. November 2016

Redaktion:
Geschäftsstelle Fonds Soziokultur,
Klaus Kussauer
Gestaltung:
Arndt und Seelig, Kommunikationsdesign
Foto:
Arne Thaysen, Projekt »das gender_ding«,
Hajusom e.V., Hamburg
© März 2016

Ausschreibung für das 2. Halbjahr 2016
Einsendeschluss: Montag, 2. Mai 2016

Fonds Soziokultur e.V.: Weberstr. 59a | 53113 Bonn | fon 0228/97144790
fax 0228/97144799 | info@fonds-soziokultur.de | www.fonds-soziokultur.de

Vorsitzender: Kurt Eichler, Dortmund ■■■ **Stellvertretende Vorsitzende:** Rainer Bode, Münster; Peter Kamp, Unna ■■■ **Geschäftsführer:** Dr. Norbert Sievers ■■■ **Kuratoriumsvorsitzende:** Brigitte Schorn, Remscheid ■■■ **Stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender:** Günter Schiemann, Husum ■■■ **Mitglieder des Fonds Soziokultur:** BDK e.V. – Fachverband für Kunstpädagogik; Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen; Bundesverband Studentische Kulturarbeit; Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung; Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren; Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur; Kulturpolitische Gesellschaft



Gefördert durch:

